

Beratungsvorlage
für die öffentliche Sitzung des Gemeinderates
am 24.09.2019

TOP 1

Einführung und Verpflichtung des am 26. Mai 2019 neu in den Gemeinderat gewählten Stadtrates Raphael Pozsgai

Am 26. Mai 2019 wurden die Gemeinderäte auf die Dauer von 5 Jahren neu gewählt. In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 02.07.2019 erfolgte die Einführung und Verpflichtung.

Herr Pozsgai konnte an den bisherigen Sitzungen des Gemeinderats nicht teilnehmen, so dass die Einführung und Verpflichtung in der ersten Sitzung seiner Teilnahme zu erfolgen hat.

Im Einzelnen wird auf die Beratungsvorlage zu TOP 2 der Gemeinderatssitzung vom 02.07.19 verwiesen.

Die Verpflichtung der ehrenamtlich tätigen Gemeinderäte nach § 32 Gemeindeordnung (GemO) erfolgt durch den Bürgermeister. Dabei sind die Gemeinderäte auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten hinzuweisen.

Für die Verpflichtung wird in der VwV GemO zu § 32 folgender Wortlaut empfohlen:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Die Verpflichtung wird durch Handschlag bekräftigt und durch Unterschrift bestätigt.